

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Frau Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider
3003 Bern

per Mail an:
info@eazw.bj.admin.ch

Bern, 5. Juli 2023

Revision der Zivilstandsverordnung (ZStV) und der Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStGV)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) nimmt ausschliesslich Stellung zu gewerkschaftlich relevanten Themen. Der SGB teilt mit dem Bundesrat die Auffassung, dass die Anforderungen an Zivilstandsbeamten und -beamtinnen schweizweit einheitlich geregelt werden sollte. Der SGB ist der Auffassung, dass das Vorhandensein des Schweizer Bürgerrechts keine verbindliche Voraussetzung für das Ausüben einer Funktion in der öffentlichen Verwaltung sein sollte. Daher spricht sich der SGB gegen eine Überführung des Erfordernisses des Schweizer Bürgerrechts für die Ausübung der Funktion eines Zivilstandsbeamten oder einer Zivilstandsbeamtin auf Gesetzesstufe aus und begrüsst die Streichung des Erfordernisses aus der Zivilstandsverordnung.

Wir danken Ihnen herzlich für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Julia Maisenbacher
Zentralsekretärin